

Die Verfasste Studierendenschaft kommt

Endlich wird es wieder eine gesetzlich anerkannte studentische Selbstverwaltung geben!

von Tobias M. Bölz

(cc-by) creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/

In Baden-Württemberg soll die Verfasste Studierendenschaft, also die Studierendenschaften als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts, wiedereingeführt werden. Das wurde von Grün und Rot im Wahlkampf und im Koalitionsvertrag versprochen. Inzwischen tut sich was.

Auftakt

Das Gesetzgebungsverfahren lief Ende November an. Am 22. November fand im Wissenschaftsministerium ein erstes Gespräch mit Studierenden und Hochschulen über die Grundzüge eines Gesetzesentwurfs statt. Eingeladen waren (jeweils nur eine Person pro Gruppe) Studierende von den verschiedenen Hochschularten, Vertreter der Landesverbände der politischen Hochschulgruppen, deren entsprechende Partei im Landtag vertreten ist, sowie Vertreter der Landes-Rektoren-Konferenzen der einzelnen Hochschularten. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurden daneben auch Vertreter der Hochschulgruppen Greening the University, Arbeiterkind.de und AIESEC eingeladen – die allesamt absolut keine Ahnung von der Verfassten Studierendenschaft hatten. Die Frau Ministerin hatte für das Gespräch auch nur die ersten 30 Minuten Zeit (so viel zum »Dialog auf Augenhöhe«). Trotzdem lief das Gespräch – und auch die darauffolgenden im Dezember und Januar – größtenteils konstruktiv ab.

Internetgestütztes Gesetzgebungsverfahren

Beim Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz handelt es sich um das erste internetgestützte Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung. Bisher hielt sich die Begeisterung darüber im UStA, im Studierendenparlament, aber auch bei anderen Studierendenvertretungen im Land in Grenzen. Die seit dem 24. Januar angebotene Diskussionsplattform wurde bisher leider nicht zum sinnvollen Austausch

von Argumenten genutzt. Das Forum sieht aus wie die Kommentarfunktion von YouTube – und entsprechend ist auch das Niveau der Kommentare. Es bleibt zu hoffen, dass das Informationsangebot deutlich ausgebaut und sich mit Veröffentlichung des Gesetzestextes eine konstruktive Diskussion entwickeln wird. Die oftmals altbekannten und undifferenzierten Pseudo-Argumente, die dort in den ersten Wochen vorgebracht wurden, helfen leider niemandem weiter.

Gesetzesentwurf

Der Anhörungsentwurf, der am 7. Februar veröffentlicht wurde, enthält die wesentlichen Forderungen der Studierendenschaft (Satzungs- und Finanzhoheit, umfassendes Mandat zur Interessenvertretung). Dennoch kann man nicht mit allen Punkten ganz glücklich sein. So soll es der Studierendenschaft nicht möglich sein, selbst zu bestimmen, von wem sie in den Organen der Hochschule vertreten wird. Dass den Studierenden nicht die Fachkompetenz zugetraut wird, mit ihren Finanzen umzugehen, und ihnen deshalb vorgeschrieben wird, einen Beauftragten für den Haushalt einzustellen, »der die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst hat,« wurde nicht nur von einem ehemaligen UStA-Finanzreferenten als Beleidigung aufgefasst. Die Koppelung von Fachschaften an die Fakultät wurde schon aus den Fachschaften kritisiert. Hier möchte man natürlich die historisch gewachsenen Strukturen beibehalten. Warum Fachschaften überhaupt zwingend vorgeschrieben werden sollen, erschließt sich gerade bei kleineren

Weitere Informationen

Den Entwurf des Verfasste-Studierendenschaft-Gesetz findet ihr beim Wissenschaftsministerium: mwk.baden-wuerttemberg.de

Das Portal zum „internetgestützten Gesetzgebungsverfahren“: www.wir-wollen-deinen-kopf.de

Informationen zur Verfassten Studierendenschaft gibt es natürlich auch auf der Seite des UStA: www.usta.de/vs

Hochschulen mit den Fakultäten I, II und vielleicht noch III nicht. Absolut unverständlich ist auch, warum es der Zustimmung des Studentenwerks bedürfen soll, wenn man ergänzend zu seinem Angebot z. B. eine BAföG-Beratung oder Rechtsberatung anbieten möchte.

Das Anhörungsverfahren geht noch bis zum 3. März. Bis dahin wird es eine Stellungnahme der Studierendenschaft geben. Über die Landes-ASTen-Konferenz werden die Anmerkungen der Studierendenvertretungen im Land gebündelt ans Ministerium weitergegeben. Und jede und jeder einzelne hat natürlich auch die Möglichkeit, Anmerkungen zum Entwurf über die Internetplattform abzugeben.

Umsetzung

Das Gesetz soll im Juni von Landtag verabschiedet werden, in Kraft treten wird es dann irgendwann im Sommer. Anschließend muss in einer Urabstimmung die Organisationssatzung der Studierendenschaft beschlossen werden. Auch wenn die letztendlichen Fristen noch alles andere als klar



sind: Vor Beginn des Wintersemesters wird es damit voraussichtlich nichts werden. Vor Vorlesungsende wird im Sommer nicht genügend Zeit bleiben und eine Urabstimmung in den Semesterferien wird sich hoffentlich zu verhindern wissen.

Das heißt jedoch nicht, dass wir uns mit der Ausarbeitung unserer Satzung Zeit lassen werden. Noch im letzten Jahr haben sich Studierendenparlament und Fachschafftenkonferenz darauf verständigt, dass

die (verfasste) Studierendenschaft in Zukunft die selbe grundlegende Struktur wie die aktuelle (unabhängige) Studierendenschaft haben soll. Seitdem arbeitet der Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft an Konzepten zur Umsetzung einzelner Aspekte. In den nächsten Wochen soll mit der konkreten Ausarbeitung der Satzung begonnen werden. Ziel muss es sein: Wenn der Landtag das Verfasste-Studierendenschaft-Gesetz beschließt, haben wir am KIT unsere Satzung fertig.

Mitmachen

Wenn ihr selbst an der Umsetzung der Verfassten Studierendenschaft hier vor Ort am KIT mitwirken wollt, dann kommt zu den Arbeitstreffen des Arbeitskreises Verfasste Studierendenschaft (AK VS) jeden **Donnerstag um 17:30 Uhr im UStA**.

Ausführlichere Informationen unter: www.usta.de/umodell/arbeitskreise/ak-verfasste-studierendenschaft

Die Arbeit des AK VS

Der Stand der Dinge im Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft

von Fabian Trost

Seit dem 10.11.1977 gehörte die verfasste Studierendenschaft (im Weiteren VS) in Baden-Württemberg der Vergangenheit an. Seit der Landtagswahl am 27. März 2011 und dem damit verbundenen Regierungswechsel steht die berechnete Hoffnung, dass die VS diese Legislaturperiode wieder eingeführt wird.

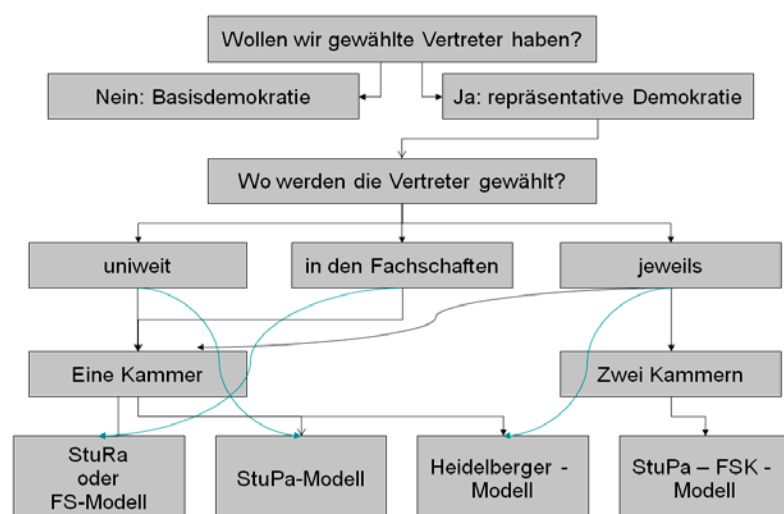
Was ist eine VS und was bedeutet sie bedeute uns? Da vom UStA umfassende Informationen zum Thema VS im Allgemeinen zur Verfügung gestellt werden, will ich mich kurz fassen. „Verfasste Studierendenschaft“ bedeutet für uns in erster Linie, dass es eine offizielle Studierendenvertretung gibt, welche die Interessen der Studierenden gebündelt gegenüber der Hochschule, der Politik und der Gesellschaft vertreten kann. Sie macht im Allgemeinen das was momentan unser U-Modell leistet, nur mit dem Unterschied, dass diese auch offiziell das Recht hat im Namen der Studierendenschaft zu sprechen und zu handeln und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts darstellt. Unsere Erwartungen an die Politik ist, dass diese VS mit folgenden Befugnissen ausgestattet wird:

- Politisches Mandat, heißt die Studierendenschaft darf sich zu politischen Themen äußern,

welche die Studierenden betreffen (z. B. BAföG, Wohnraumsituationen, allgemein Hochschulpolitik, usw.)

- Finanzautonomie, heißt die Studierendenschaft kann ihr Geld selbstständig verwalten (ist aber trotzdem dem Landesrechnungshof Rechenschaft schuldig, da sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist) und kann evtl. Gebühren erheben.
- Satzungsautonomie, heißt die Studierendenschaft kann sich selbst eine Satzung geben.

organisiert. Es geht darum, ob wir einfach unser U-Modell verfassen wollen, oder evtl. ein komplett neues ausarbeiten wollen. Für diesen Zweck haben wir erstmals Informationen gesammelt, welche Modelle es bereits gibt und welche Chancen und Risiken diese aufweisen. Um nun mit der Arbeit weiterfahren zu können, haben wir uns Grundfragen überlegt, welche das Modell, das wir haben wollen, grob charakterisiert. Zu diesem Zweck gab es vom AK VS am 24. November eine Infoveranstaltung wo genau



Dieser letzte Punkt, die Satzungsautonomie, ist genau der Punkt, wo der AK VS ansetzt. Es geht um nichts geringeres, als wie wir wollen, wie sich die Studierendenschaft in Zukunft

diese Fragen vorgestellt wurden. Klar war, dass wir ein beschlussfassendes Gremium benötigen, also ein Gremium, welches die Meinungsbildung der Studierendenschaft ermöglicht.

Die erste Frage hierfür war: Wollen wir gewählte Vertreter haben oder sollen alle Beschlüsse rein basisdemokratisch ablaufen? Falls wir uns für gewählte Vertreter entscheiden, wo sollen diese gewählt werden? In den Fachschaften (also z. B. alle Etecs, Physiker, WiWis, ... wählen ihre Vertreter ähnlich der Fachschaftssprecher Wahl) oder uniweit (wie die StuPa (Studierenden Parlament) Wahl) oder

jeweils (sowohl als auch). Falls man sich für jeweils entscheidet, muss nun noch entschieden werden, ob man nun eine beschlussfassende Kammer haben will oder zwei, falls man eine der anderen Optionen wählt kann es sinnvoller Weise nur eine Kammer geben. Hat man nun alle Fragen beantwortet kommen im Groben schon die Modelle raus, welche man haben kann.

Hier eine Veranschaulichung wie dieser Entscheidungsprozess aussieht. Eine genauere Definition der einzelnen Modelle findet man unter „www.usta.de/wiki/ak-vs:mindmap:ueberblick“.

Ist dies entschieden muss man sich noch Gedanken darüber machen, wie das ausführende Organ (momentan ist dies der UStA) gewählt wird. Dafür gibt es wiederum drei Möglichkeiten:

- direkte Wahl (Die Studierenden wählen neben dem/n beschlussfassendem/n Gremium/en die Referenten direkt)
- Personalunion (Das/Die beschlussfassende Gremium/en wählt/wählen die Referenten aus seiner/ihrer Mitte)
- indirekte Wahl (Das/Die beschlussfassende Gremium/en wählt/wählen die Referenten).

Zur groben Struktur haben Studierendenparlament und Fachschaftenkonferenz noch im Dezember Beschlüsse gefasst: Wie bisher im unabhängigen Modell, soll es auch wieder zwei Kammern (Studierendenparlament und Fachschaftenkonferenz) und ein ausführendes Organ (UStA bzw. AStA) geben.



Kochen, kann doch jeder!

Alle anderen lernen es jetzt!

Das KIT beherbergt gut 22 000 Studierende. Aber wie viele davon können eigentlich kochen? 4000, 8000, die Hälfte oder sogar alle?

Alle werden es wohl nicht sein, denn auch wenn es heutzutage keine Schwierigkeit mehr darstellt, an entsprechende Rezepte zu kommen, gibt es doch noch erstaunlich wenig Studierende, die sich auf eigene Faust in der Küche ausprobieren. Einigen fehlt es an den Vorkenntnissen, anderen fehlt der Mut und wieder andere behaupten sie hätten keine Zeit. Aber abgesehen davon, dass sich Fertigpizza und selber kochen im Zeitaufwand nicht unbedingt unterscheiden, sollte man auch den meditativen Charakter von Kochen nicht unterschätzen.

Gerade in Lernphasen, kann eine ausgiebige Koch- und Essenspause den Kopf frei machen und benötigte Entspannung bieten.

Da sich der UStA auch um Euer leibliches Wohl sorgt und um den notorischen Fertigpizza- und Spaghettimit-Tomatensoße-Essern Lust auf Neues zu machen, gibt es hier ein paar schnelle Gerichte zum Nachmachen:

Das gute alte Müsli

Hiermit sind übrigens nicht die Zuckerflocken und Cornflakes aus bunten Pappkartons gemeint, sondern die ursprüngliche Mischung von Getreideflocken, Sonnenblumenkernen, Trockenfrüchten und eventuell Nüssen.

Eine halbe Banane schälen und in Scheiben in eine kleine Schüssel schneiden. Einen halben Apfel waschen und vierteln, dann in Scheiben schneiden und dazu. Den Apfel kann man wahlweise auch reiben. Stört man sich an der Braunfärbung des Obstes, so kann man die Oxidation mit ein bisschen Zitronensaft aufhalten. Einfach ein paar Tropfen drüber träufeln.

Ist das Obst geschnitten, etwa 80g (oder auch nach Gefühl) Müsli drauf und einen Becher Joghurt dazu. Probiert aus, ob euch Frucht- oder Naturjoghurt besser passt. Wer Joghurt nicht mag, kann auch Milch probieren. Einfach soviel Milch dazu gießen, dass das Müsli gerade so bedeckt ist.

Ein bisschen umrühren und fertig.